

GEMEINDE NIEDERVIEHBACH

LANDKREIS DINGOLFING - LANDAU

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN 1. ÄNDERUNG

Datum : 23.03.2010

PLANVERFASSER:



LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

STEFAN LÄNGST

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt, Stadtplaner

Landschaftsplanung + Bauleitplanung + Freianlagen + Golfanlagen + Geografische Informationssysteme

Am Kellenbach 21

D-84036 Landshut-Kumhausen

Telefon +49 871 55751 Fax +49 871 55753

Info@laengst.de www.laengst.de

GEMEINDE NIEDERVIEHBACH

LANDKREIS DINGOLFING - LANDAU

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN 1. ÄNDERUNG

Maßstab: 1:5.000

Datum : 23.03.2010

PLANVERFASSER:



LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

STEFAN LÄNGST

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt, Stadtplaner

Landschaftsplanung + Bauleitplanung + Freianlagen + Golfanlagen + Geografische Informationssysteme

Am Kellenbach 21

D-84036 Landshut-Kumhausen

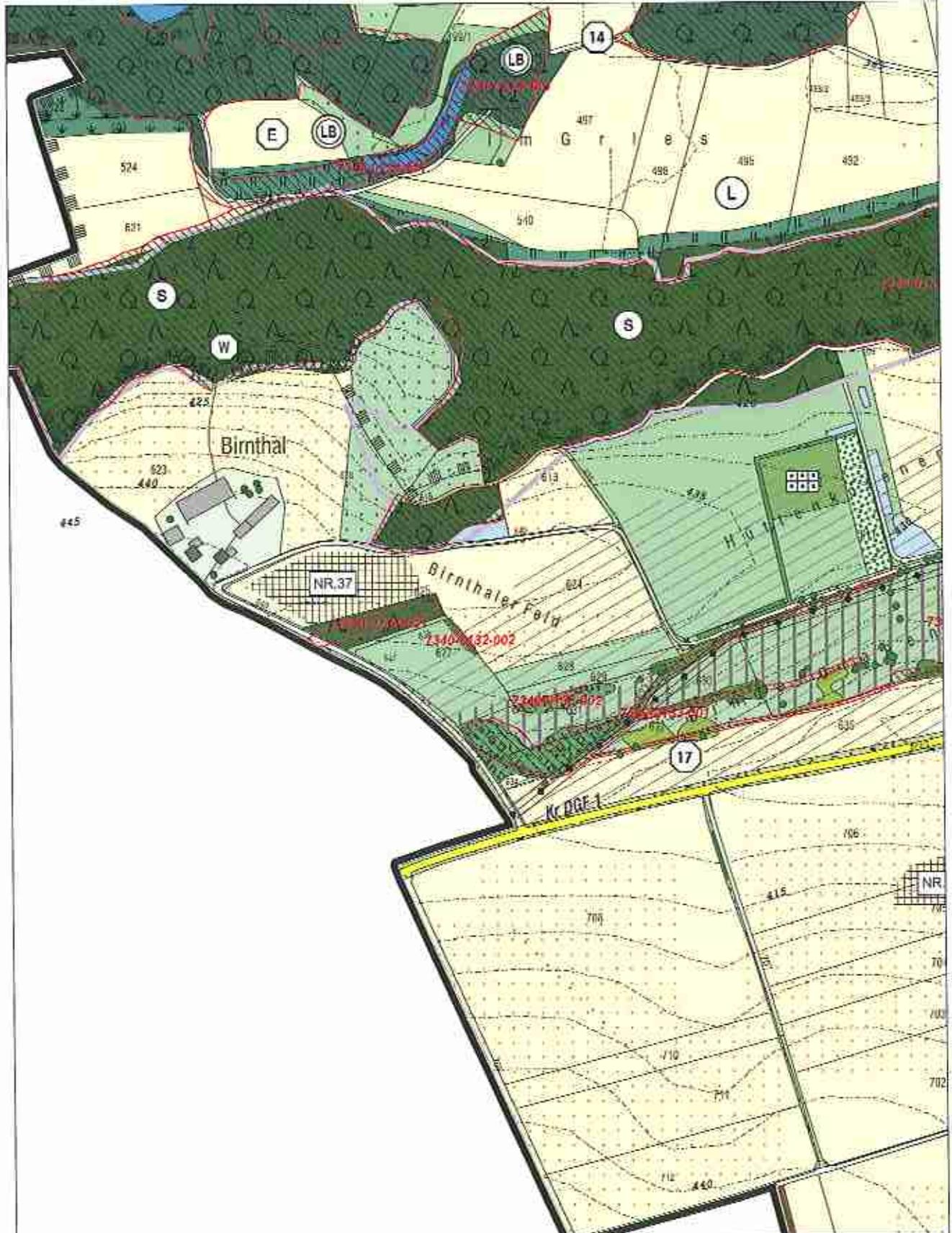
Telefon +49 871 55751 Fax +49 871 55753

info@laengst.de www.laengst.de

GEMEINDE NIEDERVIEHBACH

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

1. ÄNDERUNG "SONDERGEBIETE ERNEUERBARE ENERGIEN TEILGEBIET 1 BIRNTHAL"
BESTAND



GEMEINDE NIEDERVIEHBACH

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

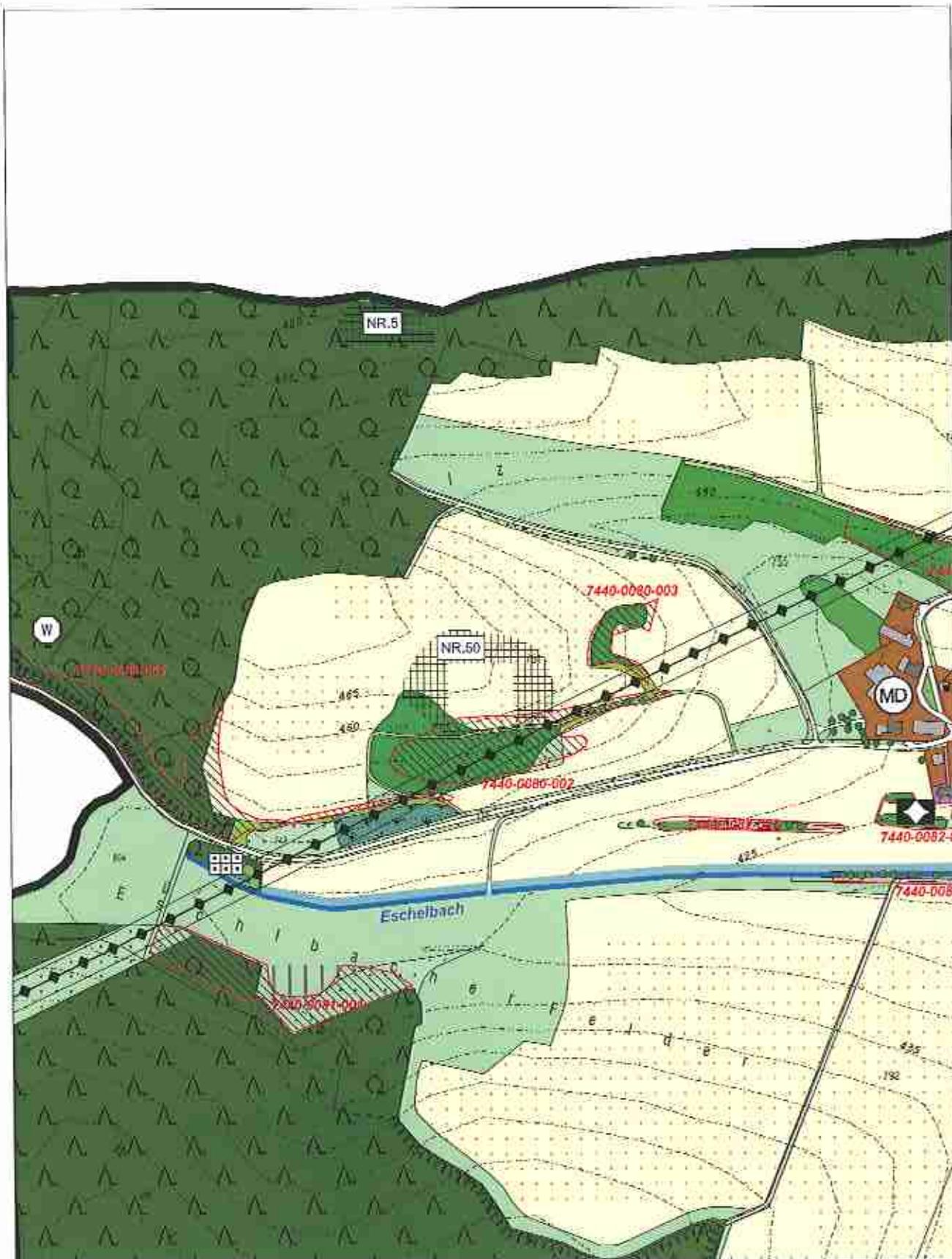
1. ÄNDERUNG "SONDERGEBIETE ERNEUERBARE ENERGIEN TEILGEBIET 1 BIRNTHAL"



GEMEINDE NIEDERVIEHBACH

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

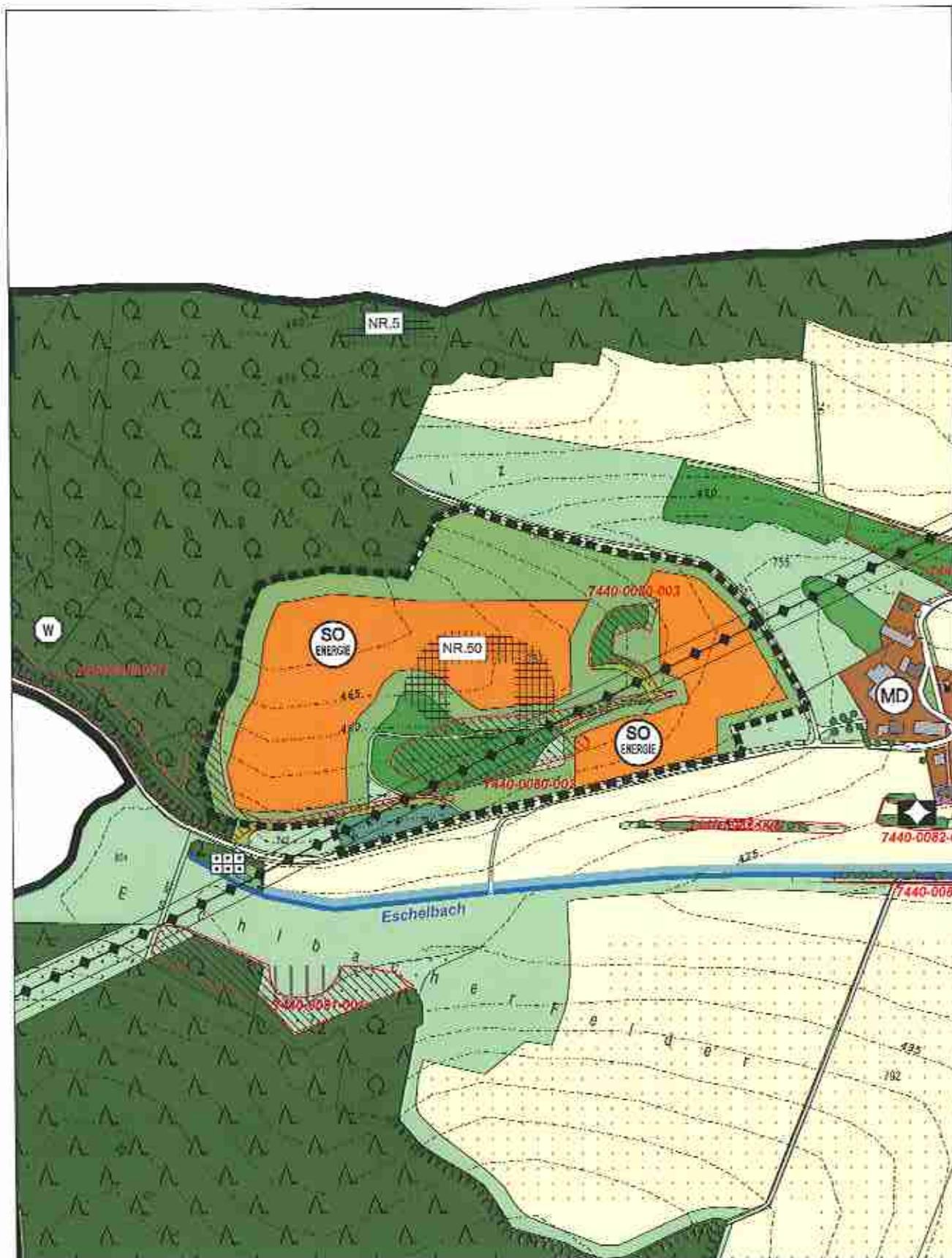
1. ÄNDERUNG "SONDERGEBIETE ERNEUERBARE ENERGIEN TEILGEBIET 2 ESCHLBACH"
BESTAND



GEMEINDE NIEDERVIEHBACH

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

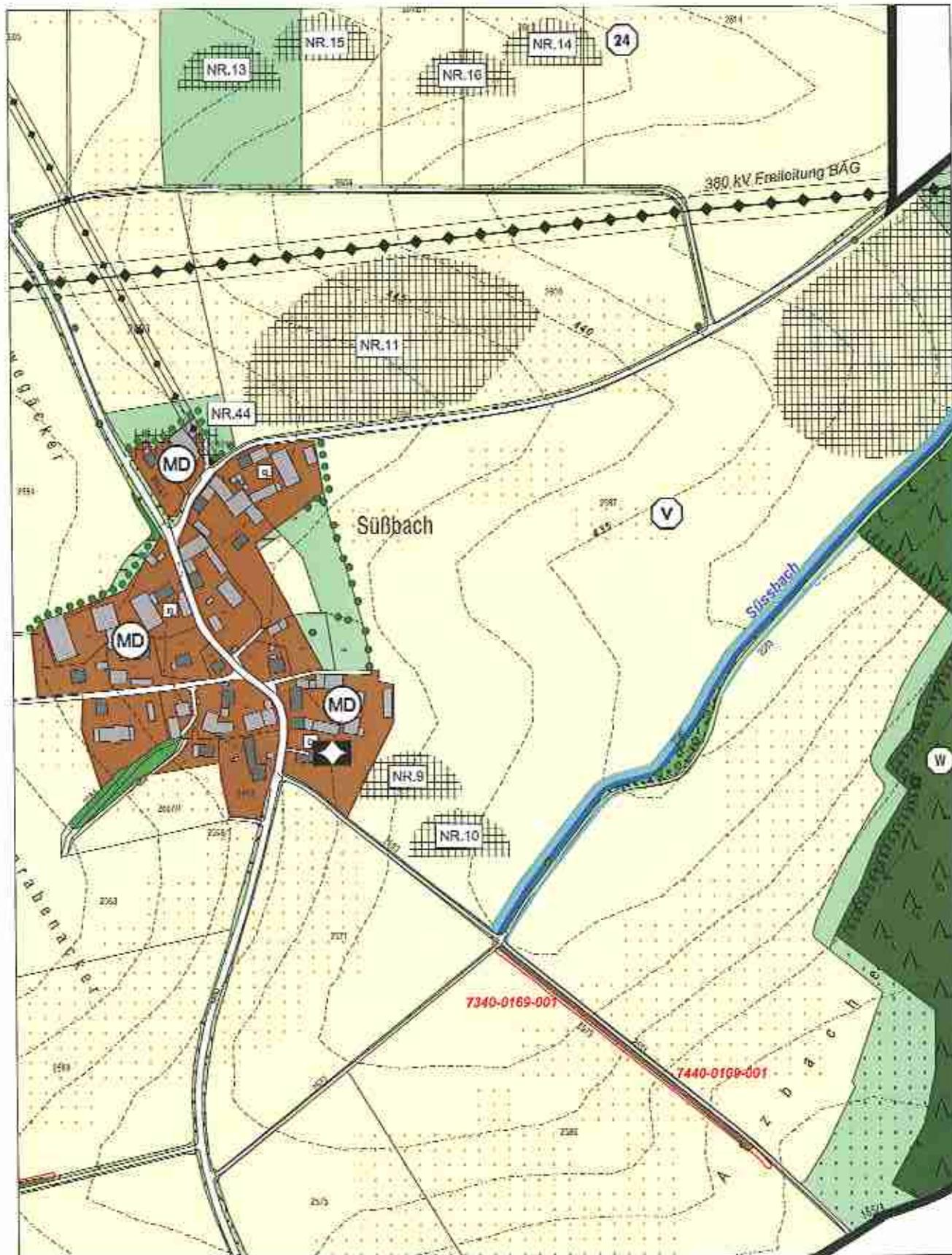
1. ÄNDERUNG "SONDERGEBIETE ERNEUERBARE ENERGIEN TEILGEBIET 2 ESCHLACH"



GEMEINDE NIEDERVIEHBACH

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

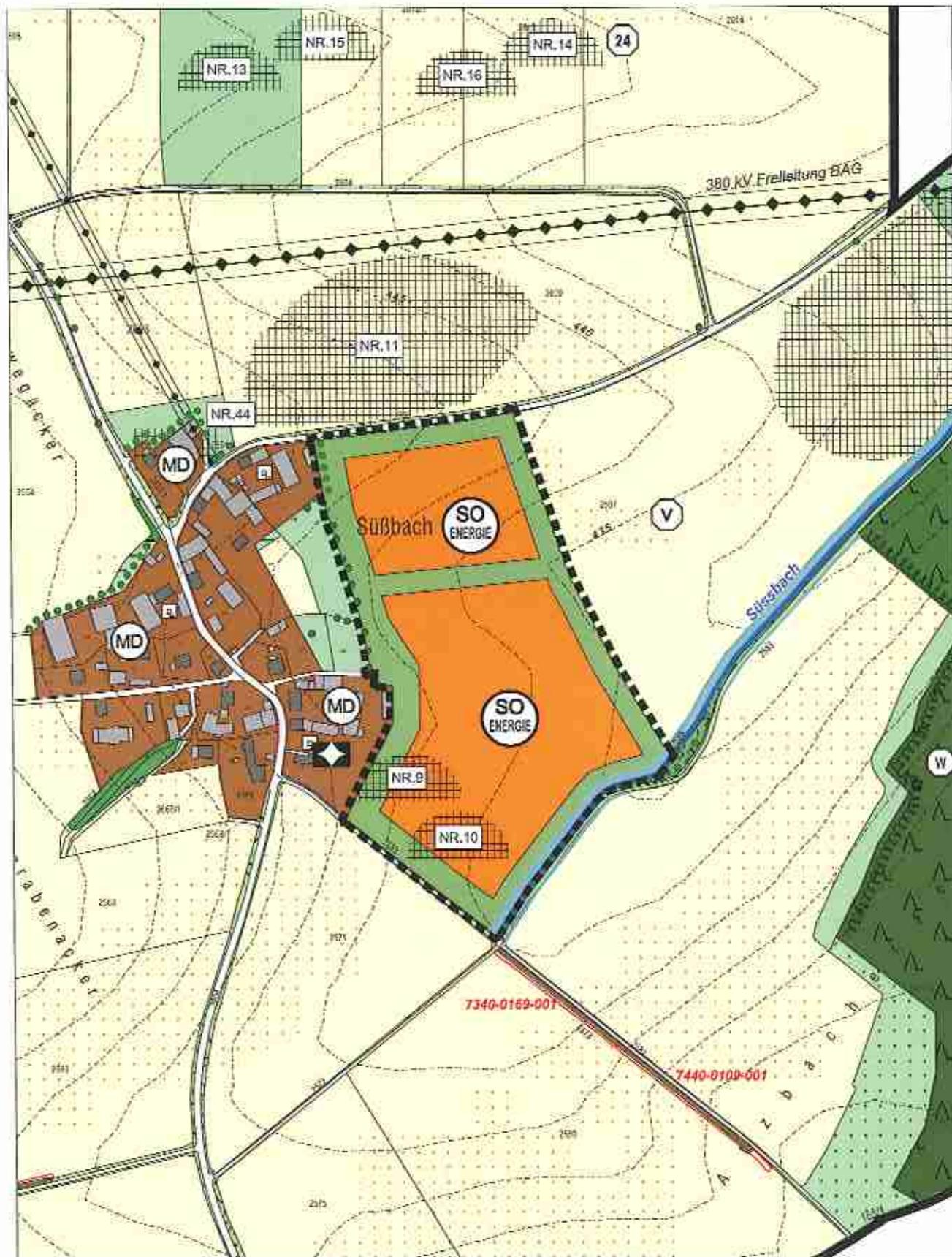
1. ÄNDERUNG "SONDERGEBIETE ERNEUERBARE ENERGIEN TEILGEBIET 3 SÜSSBACH"
BESTAND



GEMEINDE NIEDERVIEHBACH

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

1. ÄNDERUNG "SONDERGEBIETE ERNEUERBARE ENERGIEN TEILGEBIET 3 SÜSSBACH"



GEMEINDE NIEDERVIEHBACH

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

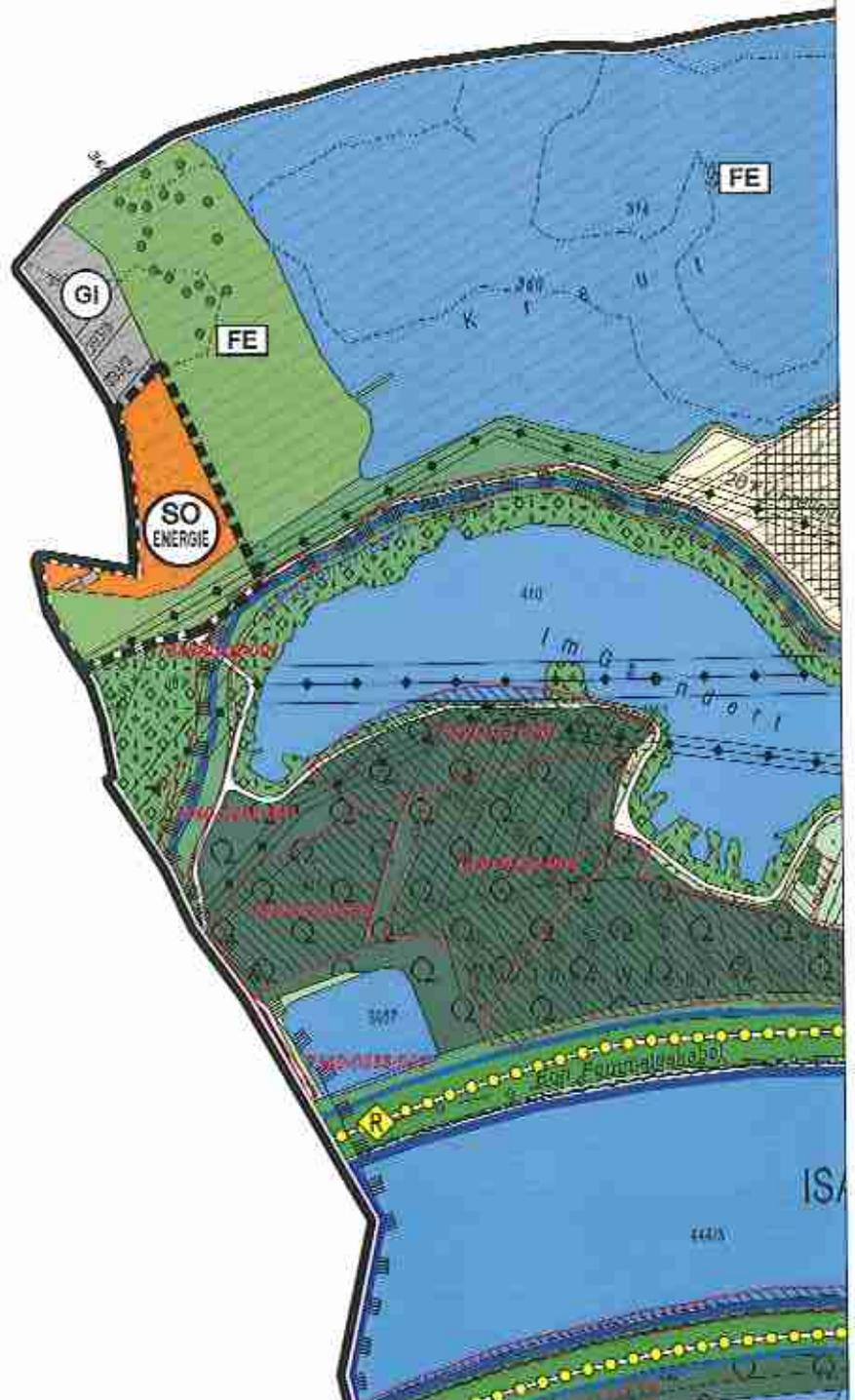
1. ÄNDERUNG "SONDERGEBIETE ERNEUERBARE ENERGIEN TEILGEBIET 4 KREUT WEST"
BESTAND



GEMEINDE NIEDERVIEHBACH

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

1. ÄNDERUNG "SONDERGEBIETE ERNEUERBARE ENERGIEN TEILGEBIET 4 KREUT WEST"



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

1.1



Sondergebiet Erneuerbare Energien nach § 11 BauNVO

2. Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

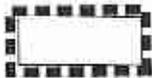
2.1



Grünfläche

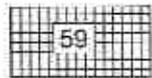
3. Sonstige Planzeichen

3.1



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

3.2



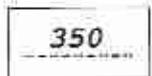
Bodendenkmal mit Nummer

3.3



20-kV Leitung, oberirdisch

3.4



Höhenlinie

3.5



Landschaftliches Vorbehaltsgebiet

3.6



Geschützte Flächen nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz / Art. 13 d Bayer. Naturschutzgesetz

3.7



Biotop mit Nummer gemäß der Biotopkartierung Bayern

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeinde Niederviehbach hat in der Sitzung vom 22.09.2009 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.11.2009 durch Anschlag ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

26.03.2010

Datum


Daffner Josef, 1. Bürgermeister

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 01.12.2009 hat in der Zeit vom 14.12.2009 bis 14.01.2010 stattgefunden.

26.03.2010

Datum


Daffner Josef, 1. Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 01.12.2009 hat in der Zeit vom 13.12.2009 bis zum 14.01.2010 stattgefunden.

26.03.2010

Datum


Daffner Josef, 1. Bürgermeister

4. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 26.01.2010 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.02.2010 bis 16.03.2010 öffentlich ausgelegt.

26.03.2010

Datum


Daffner Josef, 1. Bürgermeister

5. Der Gemeinderat Niederviehbach hat mit Beschluss vom 23.03.2010 die 1. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom 23.03.2010 festgestellt.

26.03.2010

Datum


Daffner Josef, 1. Bürgermeister

6. Das Landratsamt Dingolfing-Landau hat die 1. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Bescheid vom 09. April 2010, Nr. 40-610-21/10-105 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

09. April 2010

Datum


Meier



7. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am 13.04.2010 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die 1. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Niederviehbach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Die 1. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist damit wirksam.
Auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB ist hingewiesen worden.

13.04.2010

Datum


Daffner Josef, 1. Bürgermeister

GEMEINDE NIEDERVIEHBACH

LANDKREIS DINGOLFING - LANDAU

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN 1. ÄNDERUNG

Begründung mit Umweltbericht

Datum : 23.03.2010

PLANVERFASSER:



LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

STEFAN LÄNGST

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt, Stadtplaner

Landschaftsplanung + Bauleitplanung + Freianlagen + Golfanlagen + Geografische Informationssysteme

Am Kellenbach 21

D-84036 Landshut-Kumhausen

Telefon +49 871 55751 Fax +49 871 55753

info@laengst.de www.laengst.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Erfordernis der Planung	3
1.1	ANLASS UND AUFTRAG	3
1.2	ZIEL DES VORHABENS	3
2	Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben	3
2.1	REGIONALPLAN	3
2.2	FACHPLANUNGEN	5
2.3	SCHUTZGEBIETE / GESCHÜTZTE BEREICHE	5
2.3.1	NSG, LSG, LB, ND, FFH (§ 23, § 26, § 29, § 28, § 32 BNATSchG)	5
2.3.2	BIOTOPE DER AMTLICHEN BIOTOPKARTIERUNG	6
2.3.3	WASSERWIRTSCHAFTLICHE SCHUTZGEBIETE	6
2.3.4	BODENDENKMÄLER, BAUDENKMÄLER	6
3	Beschreibung des Vorhabens und Planungsgebiets	7
3.1	LAGE IM RAUM	7
3.2	DERZEITIGE DARSTELLUNG IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	7
3.3	ERSCHLIERUNG	7
3.3.1	VERKEHRERSCHLIEßUNG	7
3.3.2	WASSERVERSORGUNG	7
3.3.3	ABWASSERBESEITIGUNG	7
3.3.4	OBERFLÄCHENWASSER	8
3.3.5	ENERGIEVERSORGUNG ERNEUERBARE ENERGIEN	8
3.3.6	ANSCHLUSS AN DAS STROMNETZ	8
3.3.7	ABFALLWIRTSCHAFT	8
3.3.8	LANDWIRTSCHAFT	8
3.3.9	FORSTWIRTSCHAFT	8
3.3.10	GEWÄSSER	9
3.3.11	ERHOLUNG	9
4	Städtebauliche und landschaftliche Ziele	9
4.1	TEILGEBIETE IM EINZELNEN	12
5	Umweltbericht	17
5.1	EINLEITUNG	17
5.1.1	KURZDARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN ZIELE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS	17
5.1.2	DARSTELLUNG DER IN FACHGESETZEN UND FACHPLÄNEN FESTGELEGTE UMWELTRELEVANTE ZIELE UND IHRE BEGRÜNDUNG	17
5.2	BESTANDSAUFNAHME	17
5.2.1	SCHUTZGUT BODEN	17
5.2.2	LUFT UND KLIMA	18
5.2.3	SCHUTZGUT WASSER	18
5.2.4	SCHUTZGUT TIERE UND PFLANZEN (BIODIVERSITÄT)	19

5.3	BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN EINSCHLIEßLICH DER PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	21
5.3.1	WECHSEL- UND SUMMENWIRKUNGEN	22
5.3.2	BETROFFENHEIT VON NATURA-2000-GEBIETEN (FFH – VERTRÄGLICHKEIT)	22
5.4	PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	22
5.5	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH	22
5.5.1	SCHUTZGUTBEZOGENE MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND VERRINGERUNG	22
5.5.2	AUSGLEICH	23
5.6	ALTERNATIVE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN	23
5.7	METHODISCHES VORGEHEN UND SCHWIERIGKEITEN	23
5.8	MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG (MONITORING)	24
5.9	ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG	24

Anhang:

Solarstudie ergänzt Gemeinde Niederviehbach vom 26.01.2010

1 Anlass und Erfordernis der Planung

1.1 Anlass und Auftrag

Der bestehende Flächennutzungs- und Landschaftsplan (FNP+LP) genehmigt vom Landratsamt Dingolfing-Landau am 03.02.2009 entspricht im Bereich der Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht mehr der beabsichtigten Entwicklung der Gemeinde Niederviehbach.

Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 22.09.2009 beschlossen:
+ Fortschreibung des FNP und LP im Bereich der Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Mit der Bearbeitung wurde das Planungsbüro Längst & Voerkellus in Landshut-Kumhausen beauftragt.

1.2 Ziel des Vorhabens

Ziel des Vorhabens ist es, sinnvolle Bereiche mit grundsätzlicher Eignung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu entwickeln. Hierzu hat die Gemeinde eine Untersuchung des gesamten Gemeindegebiets durchgeführt (Solarstudie im Anhang). Die Ergebnisse dieser Solarstudie bilden die Grundlage für die Änderung des Flächennutzungsplans. Der Geltungsbereich besteht aus 4 Teilgebieten. Diese sind im Einzelnen:

Teilgebiet 1	Birnthal
Teilgebiet 2	Eschlbach
Teilgebiet 3	Süßbach
Teilgebiet 4	Kreut West

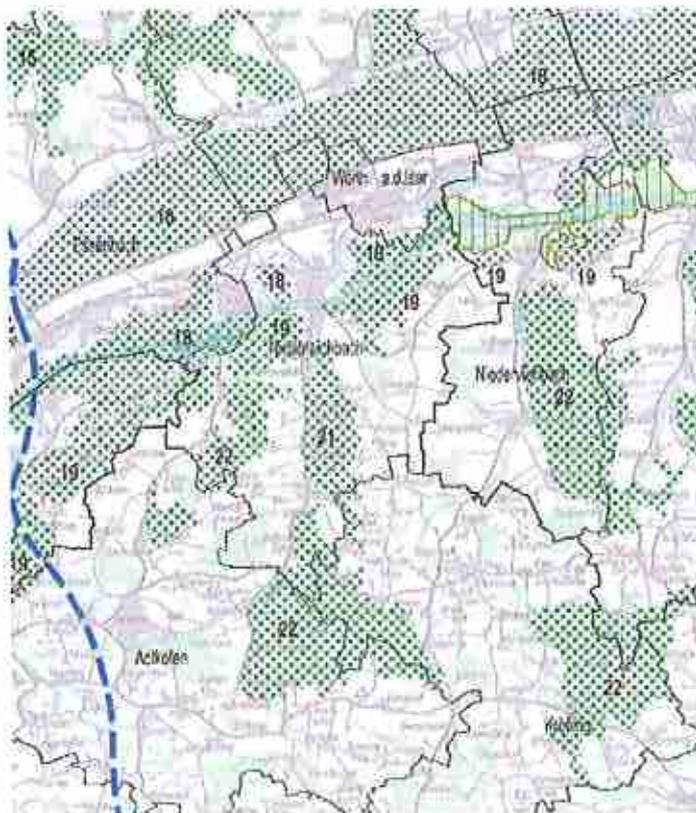
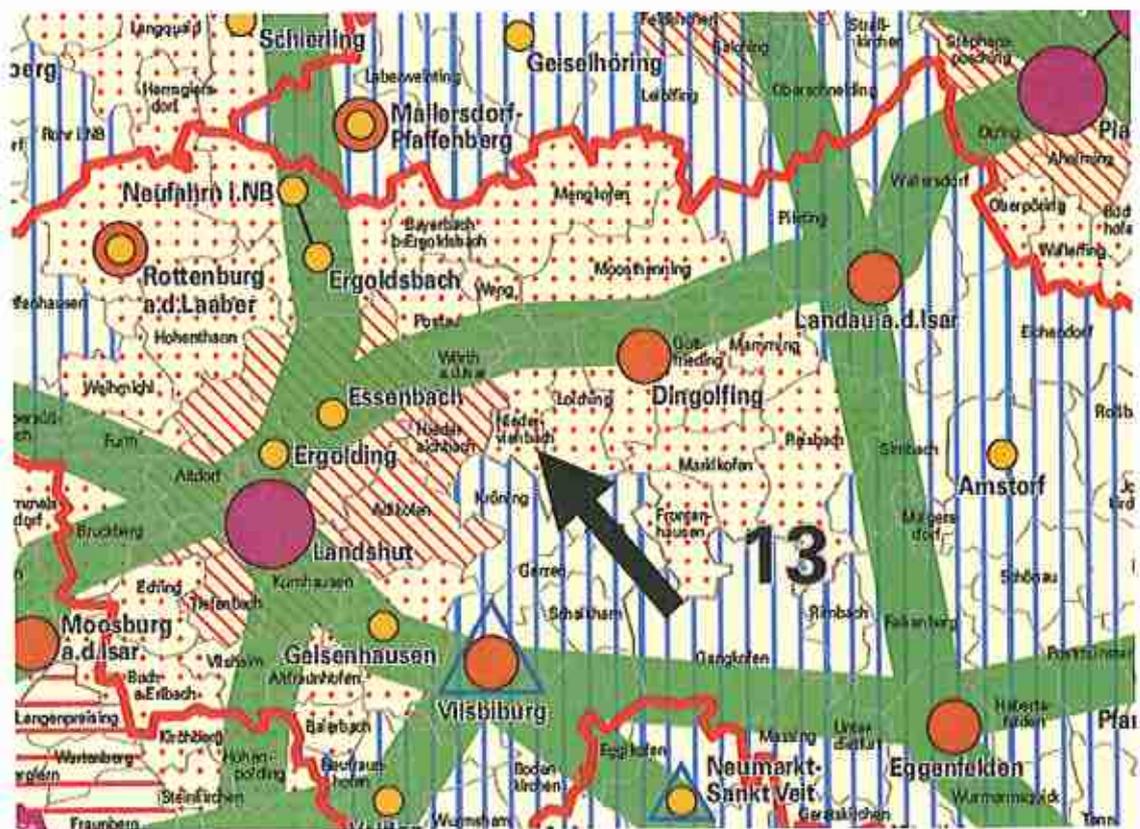
2 Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben

2.1 Regionalplan

Der Regionalplan hat die Aufgabe, Ziele der Raumordnung und Landesplanung auf der Ebene der Region zu konkretisieren und fortzuschreiben. Er ist ein langfristiges Entwicklungskonzept, dessen Ziele für alle öffentlichen Planungsträger verbindlich im Sinne des Landesplanungsgesetzes und für jeden Bürger eine zuverlässige Orientierungshilfe sind.

Die Gemeinde Niederviehbach ist dabei Teil der Region 13 – Landshut.

Die Aufstellung erfolgt durch den Regionalen Planungsverband Landshut. Mitglieder dieser Organisation sind die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden, sowie die kreisfreien Städte und Landkreise der Region Landshut.



Für den Vorhabensbereich bestehen folgende Ziele:

Die Gemeinde Niederviehbach liegt im Allgemeinen ländlichen Raum sowie im Nahbereich des Mittelzentrums Dingolfing.

Die Gemeinde soll überwiegend örtliche Aufgaben übernehmen.

Außerdem übernimmt die Gemeinde Niederviehbach zusätzliche Funktionen im Bereich der landschaftlichen Entwicklung.

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

Das Teilgebiet 1 Birnthal liegt zwar randlich in der zeichnerischen Darstellung des Landschaftlichen Vorbehaltsgebiets Nr. 19 (südliche Isarhangleite). Da jedoch die digitale Grundlage des Landesamts für Umwelt (LFU) im Detail immer noch keine Parzellenscharfe aufweist, wird auf Grund der örtlichen Situation von einer Lage angrenzend an das landschaftliche Vorbehaltsgebiet ausgegangen. Eine entsprechende Abklärung hat bereits im Januar 2010 mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Dingolfing-Landau stattgefunden.

Die Teilgebiete 2-4 sind nicht Bestandteil eines Landschaftlichen Vorbehaltsgebiets.

Rohstoffsicherung

In den Teilgebieten sind keine „Vorranggebiete für Kies und Sand“ dargestellt.

2.2 Fachplanungen

Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)

Das LEK ist kein Fachplan im Sinne des Bayerischen Landesplanungsgesetzes. Es liefert jedoch Hinweise bezüglich Bestand und Bewertung.

Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Dingolfing-Landau (ABSP)

Das ABSP stellt den Gesamtrahmen aller erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Arten- und Biotopschutz dar. Es ermöglicht eine fachlich abgestimmte Darstellung und die Umsetzung der Ziele des Naturschutzes. Das ABSP für den Landkreis wurde erstmals im Jahre 1989, aktualisiert in 1999 vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit veröffentlicht und der Unteren Naturschutzbehörde als fachliche Vorgabe an die Hand gegeben. In den Teilgebieten existieren keine spezifischen Darstellungen.

Waldfunktionsplan

Der Waldfunktionsplan weist in den Teilgebieten keine spezifischen Darstellungen auf.

2.3 Schutzgebiete / geschützte Bereiche

2.3.1 NSG, LSG, LB, ND, FFH (§ 23, § 26, § 29, § 28, § 32 BNatSchG)

Schutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes liegen nicht vor.

Das FFH-Gebiet „Leiten der Unteren Isar“ (74396-371) liegt nördlich des Teilgebiets 1 (Birnthal). Bedingt durch die scharfe topografische Abgrenzung im Norden (der Weg bildet einen örtlichen Geländekamm), die geplante Erschließung von Süden und die derzeitige intensive landwirtschaftliche Nutzung kommt die Untere Naturschutzbehörde zu dem Schluss, dass eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

2.3.2 Biotopkartierung der amtlichen Biotopkartierung

Die Biotopkartierung Bayern Flachland stellt eine relativ genaue Erfassung auf Meßtischblattebene (1:5.000) mit flächenscharfer Abgrenzung der Biotope in den Landschaften dar. Die digitale Grundlage des LfU weist im Detail jedoch immer noch Ungenauigkeiten auf.

In den Teilgebieten (TG) liegen folgende Biotope:

TG 1 Birnthal Nr. 7340-0132-002

Hecke südlich von Birnthal (grenzt im Südwesten an):

ca. 15 m breiter Ranken mit einer alten Baum-/Strauchhecke; die Baumschicht wird aus Vogelkirsche, Wildbirne und Esche gebildet, die Strauchschicht aus z.T. mächtigen, alten Haselnußsträuchern; am Südrand dichter Strauchsaum

Die Fläche wird durch die geplante Darstellung nicht beeinträchtigt.

TG 2 Eschlbach Nr. 7440-0080-001

Nr. 7440-0080-002

Nr. 7440-0080-003

Waldrand, Feldgehölze und Laubwald westlich von Eschlbach :

am Fuße des südwestexponierten, bewaldeten Hangs stockt ein älterer Laubwaldstreifen; die Baumschicht ist bestimmt von Stieleiche und Hainbuche; Strauchschicht im Inneren schwach ausgebildet

Die Biotopflächen sollen als Bestand erhalten und in die landschaftliche Konzeption eingebunden werden.

TG 3 Süßbach keine

TG 4 Kreut West keine

2.3.3 Wasserwirtschaftliche Schutzgebiete

Es liegen keine Schutzgebiete in den Teilgebieten vor.

2.3.4 Bodendenkmäler, Baudenkmäler

In den Teilgebieten (TG) liegen folgende vermutete Bodendenkmäler:

TG 1 Birnthal Nr. 37

Siedlungsspuren (?) unbekannter Zeitstellung im Luftbild.

TG 2 Eschlbach Nr. 50

Verebnetes Grabenwerk (?) und Siedlungsspuren (?) unbekannter Zeitstellung im Luftbild.

TG 3 Süßbach Nr. 9,10

Verebnete vorgeschichtliche Grabhügel im Luftbild.

TG 4 Kreut West keine

Die vermuteten Bodendenkmäler nehmen insgesamt einen jeweils untergeordneten Flächenanteil ein und sollen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in Abstimmung mit der Kreisarchäologie näher untersucht werden.

Baudenkmäler fehlen im Planungsgebiet.

3 Beschreibung des Vorhabens und Planungsgebiets

3.1 Lage im Raum

Die geplante Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan besteht wie bereits erwähnt aus 4 Teilgebieten (TG). Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

	Fl.Nr.	Gemarkung	Fläche in ha
TG 1 Birnthal	624	Niederviehbach	3,1
TG 2 Eschlbach	751	Niederviehbach	11,5
TG 3 Süßbach	2587 (Teilfläche)	Niederviehbach	9,4
TG 4 Kreut West	393 (Teilfläche)	Niederviehbach	1,3

Die Gesamtfläche beträgt ca. 25,3 ha incl. Grünflächen.

3.2 Derzeitige Darstellung im Flächennutzungsplan

Derzeit sind die Teilgebiete im FNP/LP wie folgt dargestellt.

	Darstellung / Nutzung
TG 1 Birnthal	Landwirtschaftliche Nutzfläche / Acker
TG 2 Eschlbach	Landwirtschaftliche Nutzfläche/überwiegend Acker, naturnahe Strukturen (Feldgehölz, Gebüsch etc.)
TG 3 Süßbach	Landwirtschaftliche Nutzfläche / Acker
TG 4 Kreut West	Industriegebiet / überwiegend Lagerflächen, im Süden Gehölzstruktur

3.3 Erschließung

3.3.1 Verkehrserschließung

Die Teilgebiete sind alle in ausreichendem Maß an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden.

3.3.2 Wasserversorgung

Ein Anschluss an die bestehende Trinkwasserversorgung ist nicht notwendig und nicht vorgesehen.

3.3.3 Abwasserbeseitigung

Ein Anschluss an die bestehende Abwasserbeseitigung ist nicht notwendig und nicht vorgesehen.

3.3.4 Oberflächenwasser

Das anfallende unverschmutzte Oberflächenwasser wird in der Fläche selbst bzw. in den angrenzenden Grünflächen breitflächig versickert werden.

3.3.5 Energieversorgung erneuerbare Energien

Die Gemeinde Niederviehbach setzt seit Jahren auf nachhaltige Energieversorgung aus Erneuerbaren Energien. So versorgt das Heizwerk Niederviehbach (Leistung im Endausbau 1,7 MW) das gesamte Gemeindezentrum, das gesamte Klosterareal, das Gewerbegebiet, den Kindergarten, das Sportheim und zwei Baugebiete mit Erneuerbaren Energien bzw. Hackschnitzel. Zudem beliefert die 400 kW – Biogasanlage im Gemeindeteil Eschibach über eine 4 km lange Biogasleitung ein Grundlastblockheizkraftwerk im Heizwerk zur Strom- und Wärmeerzeugung. Das Heizwerk Niederviehbach ersetzt so den Verbrauch von ca. 300.000 bis 400.000 l Heizöl jährlich mit entsprechender CO₂ – Minimierung. Unter Beachtung und Fortführung aller genannten Grundsätze des LEP wird die nachhaltige Energiegewinnung bzw. Energieversorgung aus Solarstrom weiter verfolgt. In der Solarstudie wird bereits auf das bestehende Sondergebiet beim Kloster Niederviehbach zur Erzeugung von Solarstrom hingewiesen. Zudem ist in der Solarstudie vermerkt, dass entlang der Autobahn A92 für die Aufstellung einer PV-Anlage bereits die konkrete Bauleitplanung vorliegt. Außerdem wurde 2008 die Dachfläche der Hauptschule Niederviehbach mit einer PV-Anlage eingedeckt. Nach einer Studie der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. liegt derzeit der Deckungsgrad des Stromverbrauchs durch regenerative Energien in der Gemeinde Niederviehbach bei ca. 20%. (Stand August 2009). Die Gemeinde Niederviehbach hält an ihrem Ziel weiter fest, in absehbarer Zeit eine vollständige Energieversorgung des Gemeindegebiets auf der Basis regenerativer Energien zu gewährleisten.

3.3.6 Anschluss an das Stromnetz

Der Energieversorger, die Fa. Überlandzentrale Würth/Isar-Altheim AG sieht in den jeweiligen Teilgebieten die grundsätzliche Möglichkeit der Einspeisung der Erträge der Freiflächen-Photovoltaikanlagen ins Stromnetz. Details sollen im B-Planverfahren geklärt werden.

3.3.7 Abfallwirtschaft

Die Müllbeseitigung erfolgt durch den Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn und ist für das geplante Vorhaben in den Teilgebieten als gesichert zu betrachten.

3.3.8 Landwirtschaft

Die geplanten Flächen werden derzeit überwiegend landwirtschaftlich als Ackerflächen genutzt.

3.3.9 Forstwirtschaft

Waldflächen fehlen in den Teilgebieten.

3.3.10 Gewässer

Oberflächengewässer fehlen in den Teilgebieten. Im Bereich TG 3 grenzt im Süden der Süßbach an. Durch die geplante Eingrünung kann ein entsprechender Gewässerrandstreifen entwickelt werden.

3.3.11 Erholung

Die Teilgebiete 1 bis 3 weisen keine besondere Eignung für die Erholung auf. Im TG 4 (Kreut West) schließt im Osten eine Fläche für Freizeit und Erholung an. Bei entsprechender Eingrünung werden jedoch keine Beeinträchtigungen der Erholungsnutzung gesehen.

4 Städtebauliche und landschaftliche Ziele

Der derzeitige Flächennutzungsplan stellt bereits 2 Sondergebiete für FPV-Anlagen an der Südseite der Autobahn A92 und im ehemaligen Klostergarten in Niederviehbach dar. Darüber hinaus soll nun der Flächennutzungsplan fortgeführt und im Bereich der geeigneten Schwerpunktgebiete, die sich als Ergebnis der Solarstudie (siehe Anhang) herauskristalisiert haben, entsprechend ergänzt werden.

Bei der Abwägung kamen insbesondere folgende Kriterien zur Anwendung:

- + Anbindung an bestehende Siedlungseinheiten
- + Verwendung vorbelasteter Flächen
- + Einsehbarkeit und Einbindungspotential in die Landschaft
- + Topographie
- + Biotopverbund
- + Verfügbarkeit der Flächen

Kriterien zur Feinabstimmung als Grundlage für die vorbereitende Bauleitplanung:

• Anbindung an bestehende Siedlungseinheiten:

Viele Menschen empfinden terrestrische PV-Anlagen in unmittelbarer Nachbarschaft vor allem hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes als störend. Dies trifft auch auf einen Großteil der Bevölkerung in Niederviehbach zu. Im Regelfall erscheint es jedoch in Abwägung mit anderen Belangen der Siedlungsentwicklung zweckmäßig, Photovoltaikanlagen vorrangig an Misch-, Dorf-, Industrie-, Gewerbe- oder geeignete Sondergebiete anzubinden.

Darüber hinaus hat die Gemeinde beschlossen, dass grundsätzlich das Isartal in seiner Gesamtheit als wichtiges Landschaftselement mit seinen wichtigen Funktionen in den Bereichen Naherholung, Wasserhaushalt sowie Natur und Landschaft erhalten werden soll.

So stellt sich die Situation in Niederviehbach und den Ortsteilen bezüglich ihrer Eignung für FPV-Anlagen wie folgt dar:

Niederviehbach: Im Anschluss an die bestehenden Gebietseinheiten MI, MD, GE und SO Klostergarten sind keine geeigneten PV-Anlagenstandorte vorhanden. Dies liegt zum einen an der Begrenzung der Isar im Norden und zum anderen an der Lage im Viehbachtal mit anschließenden Leiten. Lediglich an den dargestellten Wohnbauflächen sind geeignete südexponierte Lagen

vorhanden, die jedoch aus den oben angeführten Gründen ausscheiden. Entsprechend ausreichend abgerückt verbleibt bei Niederviehbach als einzig geeigneter **Standort des Teilgebiet Birnthal**.

- Rothhaus:** Das vorhandene Sondergebiet an der A92 soll nicht im Süden erweitert werden, da dieser Bereich im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet liegt und wegen der Einsehbarkeit in der Solarstudie als ungünstig eingestuft wurde. In Rothhaus selbst bilden ausschließlich wohnbauliche Darstellungen die Randsituation, so dass diese Bereiche ebenfalls ausscheiden. Der potentiell mögliche Standort im Osten an das bestehende Gewerbe- und Industriegebiet Rothhaus anschließend, wurde bereits in der Solarstudie näher untersucht und wegen der guten Bodenbonität, der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung sowie der einzigen gewerblichen Entwicklungsmöglichkeit in der Gemeinde Niederviehbach ebenfalls als ungeeignet eingestuft, insgesamt ungeeignet.
- Lichtensee** Lage im Isartal, im Norden durch die Staatsstraße 2074 begrenzt. Im Westen herrschen wohnbauliche Darstellungen vor. Die freien Flächen im Süden, die an das bestehende Mischgebiet anschließen, sollen als gliedernder Landschaftsbereich am Längenmühlbach zum Ortsteil Niederviehbacher Au ohne weitere bauliche Entwicklung verbleiben. Die im Osten an das vorhandene Dorfgebiet anschließenden Bereiche werden in der Solarstudie als nicht für PV-Anlagen geeignete Bereiche auf Grund ihrer Einsehbarkeit dargestellt, insgesamt ungeeignet.
- Niederviehbacher Au** Lage im Isartal, insgesamt überwiegen wohnbauliche Darstellungen. Die im Osten an das Dorfgebiet anschließenden Bereichen sind in der Solarstudie als nicht für PV-Anlagen geeignete Bereiche auf Grund ihrer Einsehbarkeit dargestellt, insgesamt ungeeignet.
- Gummering** überwiegend Lage am Südrand des Isartals, im Norden grenzt die Isar an; im Süden sind die nordexponierten Hänge ungeeignet; insgesamt ungeeignet.
- Hinterkreuth** der Ortsteil wird durch das landschaftliche Vorbehaltsgebiet sowie von Wald begrenzt, keine geeigneten Flächen; insgesamt ungeeignet.
- Süßbach** Lage im Hügelland, die angrenzenden Bereiche sind insgesamt als günstig einzustufen. Ein Standort im Osten wird daher als **geeigneter Standort Süßbach** vorgeschlagen. Auf Grund der geringen Größe des Ortsteils sollen jedoch keine weiteren PV-Standorte mit Anbindung an den Ortsteil entwickelt werden.
- Eschlbach** Lage im Hügelland in einem Seitental des Viehbachtals. Darstellung als Dorfgebiet im Flächennutzungsplan. Im Westen von Eschlbach grenzen geeignete Flächen für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage an die benachbarte 400 kW Biogasanlage an, so dass sich in Eschlbach in Zukunft ein Art „Zentrum“ für die Erzeugung erneuerbarer Energien entwickeln könnte. Die Flächen werden daher in der Solarstudie als **geeigneter Standort Eschlbach** vorgeschlagen.
- Oberviehbach** Der Ortsteil erstreckt sich im Hügelland zwischen Viehbach im Süden und Wölflbach im Norden. Der westliche Ortsrand wird derzeit ausschließlich von wohnbaulichen Darstellung gebildet. Die an Oberviehbach anschließenden

Flächen im Süden und Westen sind wegen ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung und gliedernden Grünzugfunktion entlang des Viehbachs ebenfalls nicht geeignet. Die in der Solarstudie untersuchte Fläche Viehbachtal, die im Norden an Oberviehbach anschließen würde, wird auf Grund der ungünstigen, schlauchartigen Entwicklung nach Norden und der hohen Attraktivität des Viehbachtals für Freizeit und Erholung sowie der landschaftlichen Bedeutung als nicht geeignet angesehen; insgesamt ungeeignet.

Hörglkofen	Der Ortsteil liegt im Hügelland und weist überwiegend keine geeigneten Flächen im direkten Anschluss wegen ungeeigneter Exposition, Hangneigung bzw. Einsehbarkeit auf, insgesamt ungeeignet.
Walperstetten	Der Ortsteil liegt im Talbereich des Walperstettener Bachs und weist überwiegend keine geeigneten Flächen im direkten Anschluss wegen ungeeigneter Exposition, Hangneigung bzw. Einsehbarkeit auf. Im Südosten grenzt das Naturschutzgebiet Walperstettener Quellmoor an, insgesamt ungeeignet.
Wimpersing	Lage im Hügelland, keine geeigneten Flächen, da die Rodungsinsel Wimpersing vollständig im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet liegt, insgesamt ungeeignet.
Viehbachtal	Das Viehbachtal ist wegen der extrem hohen Überschwemmungsneigung des Viehbachs technisch auszuschließen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass nur wenige Standorte im Anschluss an bestehende Siedlungseinheiten grundsätzlich geeignet sind. Die verbleibenden Standorte mit direkter Anbindung an bestehende Siedlungseinheiten sind daher **Süßbach und Eschbach** und werden im folgenden näher untersucht.

- **Verwendung vorbelasteter Flächen**

Vorbelastete Standorte wie ehemalige Militärstandorte etc. fehlen. Eine nähere Untersuchung des Industriegebiets Kreut West an der Gemeindegrenze zu Wörth an der Isar hat jedoch ergeben, dass der südliche Bereich der ehemaligen Asphaltmischanlage zukünftig nicht mehr benötigt wird. Dieser Bereich wird auch in der Solarstudie als günstig eingestuft und soll daher als **Teilgebiet Kreut West** als PV-Standort entwickelt werden.

Die ehemaligen Kiesabbaubereiche im Isartal und Hügelland sowie die ehemalige Deponie Hinterkreuth werden entweder wegen ihrer Lage in sensiblen Landschaftsbereichen oder wegen ihrer Einsehbarkeit in der Solarstudie als insgesamt ungeeignet eingestuft.

- **Sonstige Standorte**

Bei der Auswahl sonstiger Standorte sollen vor allem folgende Kriterien eine zentrale Rolle spielen: Einsehbarkeit und Einbindungspotential in die Landschaft, Topographie, Landnutzung und Biotopverbund.

Da geeignete angebundene oder vorbelastete Standorte über die bereits erwähnten Teilgebiete Süßbach, Eschbach und Kreut West in der Gemeinde nicht vorhanden sind, soll ein weiterer PV-Standort (Teilgebiet Birnthal) entwickelt werden. Dadurch wird dem Ziel der Gemeinde Niederviehbach entsprochen, den Strombedarf in absehbarer Zeit möglichst zu vollständig aus regenerativen Energien zu erzeugen (siehe auch Pkt. 3.3.5). Hierbei soll gewährleistet werden,

dass der jeweilige Standort im Einzelfall keine sonstigen öffentlichen Belange beeinträchtigt. Insofern kommt dabei dem naturschutzfachlichen Wert des Standorts eine wesentliche Bedeutung zu. Die Gemeinde Niederviehbach beabsichtigt daher das **Teilgebiet Birnthal** als Standort für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu entwickeln, da zum einen die Überprüfung in der Solarstudie günstige Standorteigenschaften nachweist (dies wird auch durch die positive Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 13.01.2010 bestätigt) und zum anderen wie bereits erwähnt im Ortsteil Niederviehbach keine anderen geeigneten angebundenen Standorte vorhanden sind (siehe hierzu auch Pkt. 4 Anbindung an bestehende Siedlungseinheiten, Ortsteil Niederviehbach).

4.1 Teilgebiete im Einzelnen

Die Teilgebiete (TG) 1-4 werden im Einzelnen wie folgt beurteilt:

Teilgebiet 1 Birnthal:



Die Flächen schließen im Süden und Osten an den bestehenden Weiler Birnthal (Splittersiedlung im Außenbereich) an. Bei dem vorgeschlagenen Standort handelt es sich um den einzigen unbewaldeten langgezogenen Südhang bei Niederviehbach. Eine Anbindung an die Ortschaft selbst scheidet wegen der unmittelbaren Nachbarschaft großer Wohngebiete der Ortschaft

Niederviehbach aus. Viele Menschen empfinden dann eine derartige Anlage als insbesondere das Orts- und Landschaftsbild störend. Die derzeit dargestellte Fläche ist als Bruttofläche incl. Grün- und Ausgleichsflächen zu sehen. Die Flächen sind nicht vorbelastet. Der Standort ist im geeigneten Abstand neben der Kreisstraße DGF 4 von Niederviehbach nach Niederaichbach. Die Straße wird überwiegend nicht überörtlich genutzt. Wegen der geringen Verkehrsbelastung ist die Einsehbarkeit als äußerst gering zu beurteilen. Der Fernverkehr nutzt die Staatsstraße 2074 (ehemalige B 11) und die Autobahn A 92 im Isartal. Die bestehende Gehölzbepflanzung nach Süden ist dicht gestaffelt und verhindert darüber hinaus eine Einsehbarkeit von Süden. Das Einbindungspotential in die Landschaft als auch die Biotopverbundmöglichkeiten sind als sehr gut zu betrachten. Das vermutete Bodendenkmal sollte jedoch im Rahmen des B-Planverfahrens in Abstimmung mit der Kreisarchäologie näher untersucht werden. Die Eingriffe in den Boden sind so gering wie möglich unter Aufsicht einer Fachkraft zu gestalten.

Das Hineinragen des Landschaftlichen Vorbehaltsgebiets in die Fläche resultiert eher aus einer randlichen Unschärfe und wird im vorliegenden Fall nicht als Ausschlusskriterium betrachtet. Diese Einschätzung wird auch von der Unteren Naturschutzbehörde geteilt. Nach Osten wird jedoch eine Gehölzpflanzung als sinnvoll erachtet und kann den Übergang zum landschaftlichen Vorbehaltsgebiet optimieren.

Auf Grund der vorhandenen Ortskenntnis wird in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde auf eine saP im Rahmen der Bauleitplanung verzichtet, da mit keinen Verbotstatbeständen hinsichtlich der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, der Brutvogelarten sowie der streng geschützten Arten nach BNatSchG gerechnet wird und somit ein zusätzliches Gutachten zu keinen neuen Erkenntnissen führt. Die Hinweise zu Heuschrecken und Tagfaltervorkommen in den südlich angrenzenden Strukturen sollen in dem nachfolgenden B-Planverfahren näher verarbeitet werden.

Teilgebiet 2 Eschlbach:



Im Westen von Eschlbach grenzen die vorgesehenen Flächen für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage an die benachbarte 400 kW Biogasanlage an, so dass sich in Eschlbach in Zukunft ein Art „Zentrum“ für die Erzeugung erneuerbarer Energien entwickeln könnte. Die derzeit dargestellte Fläche ist als Bruttofläche incl. Grün- und Ausgleichsfläche zu sehen. Die topographischen Verhältnisse sowie die bestehenden Waldflächen in Verbindung mit den vorhandenen Biotopflächen sorgen letztlich dafür, dass die eigentlich nutzbare Freiflächensolardarstellung (Sondergebiet) deutlich reduziert und die verbleibende Restfläche als Grünfläche dargestellt wird. Somit wird in der geplanten Darstellung verdeutlicht, dass es sich bei dem Ortsteil Eschlbach ebenfalls um eine geeignete Siedlungseinheit handelt, zumal die geplante Anlage keinerlei Fernwirkung besitzt. Die Flächen sind nicht vorbelastet und werden überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die bestehenden Gehölzstrukturen verhindern eine Einsehbarkeit. Die neben der ackerbaulichen Nutzung vorhandenen Biotopstrukturen sind als Bestand zu schützen und entsprechend im weiteren Verfahren in die landschaftliche Konzeption einzubeziehen. Das Einbindungspotential in die Landschaft als auch die Biotopverbundmöglichkeiten sind als sehr gut zu betrachten. Das vermutete Bodendenkmal sollte jedoch im Rahmen des B-Planverfahrens in Abstimmung mit der Kreisarchäologie näher untersucht werden. Eingriffe in den Boden sind so gering wie möglich unter Aufsicht einer Fachkraft zu gestalten.

Auf Grund der vorhandenen Ortskenntnis wird in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde auf eine saP im Rahmen der Bauleitplanung verzichtet, da mit keinen Verbotstatbeständen hinsichtlich der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, der Brutvogelarten sowie der streng geschützten Arten nach BNatSchG gerechnet wird und somit ein zusätzliches Gutachten zu keinen neuen Erkenntnissen führt.

Teilgebiet 3 Süßbach:



Im Osten von Süßbach schließt die vorgesehene Fläche an die bestehende Ortslage an. Somit ist eine gute Anbindung an die bestehende Siedlungseinheit gegeben. Die derzeit dargestellte Fläche ist als Bruttofläche incl. Grün- und Ausgleichsflächen zu sehen. Die Fläche ist nicht vorbelastet. Gemäß den Vorgaben der Obersten Baubehörde ist die Photovoltaikanlage dem Ortsteil Süßbach entsprechend untergeordnet, so dass sie mit 62.700 m² Sondergebiet deutlich weniger Fläche als die Siedlungseinheit (71.000 m²) in Anspruch nimmt. Momentan ist die Fläche nur von wenigen Punkten der Gemeindeverbindungsstraße Süßbach nach Weigendorf einsehbar, allerdings ist eine Eingrünung des Geländes gut möglich. Das Einbindungspotential in die Landschaft ist als sehr gut zu betrachten. Im Süden können die Ziele des Gewässerentwicklungsplans bezüglich eines Gewässerrandstreifens optimal umgesetzt werden. Das vermutete Bodendenkmal sollte jedoch im Rahmen des B-Planverfahrens in Abstimmung mit der Kreisarchäologie näher untersucht werden.

Tellgebiet 4 Kreut West:



Im Nordwesten der Gemeinde an der Grenze zur Gemeinde Wörth an der Isar soll die derzeitige gewerbliche Nutzung aufgegeben werden (derzeitig noch Darstellung als Industriegebiet im Flächennutzungsplan und Nutzung als Asphaltmischanlage). Eine Abstimmung der Gemeinden hat bereits stattgefunden. Die derzeit dargestellte Fläche ist als Bruttofläche incl. Grün- und Ausgleichsflächen zu sehen. Die potentiellen Flächen für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage sind somit als vorbelastete Fläche anzusprechen. Durch die im Norden anschließende gewerbliche Nutzung sowie die im Westen angrenzende geplante Nutzung als Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemeinde Wörth ist auch eine Anbindung an bestehende Siedlungseinheiten gegeben. Die bestehenden Gehölzstrukturen im Süden verhindern eine Einsehbarkeit. Das Einbindungspotential in die Landschaft als auch die Biotopverbundmöglichkeiten sind als gut zu betrachten.

5 Umweltbericht

5.1 Einleitung

5.1.1 Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplans

Der Gemeinderat hat beschlossen, Möglichkeiten zur Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu schaffen, um den Anteil an erneuerbaren Energien am Gesamtenergiebedarf in der Gemeinde Niederviehbach zu erhöhen. Hierzu sollen zu den beiden bestehenden Darstellungen 4 neue Teilgebiete als Sondergebiete Erneuerbare Energien ausgewiesen werden.

Die Darstellungen und Maßnahmen, die sich von den Darstellungen des bestehenden FNP + LP unterscheiden und bei denen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind, werden nachfolgend näher erläutert.

5.1.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Begründung

Allgemeine gesetzliche Grundlagen sind das Baugesetzbuch, die Naturschutzgesetze und das Bundesbodenschutzgesetz. Zu beachten sind weiterhin die Ziele des Regionalplans im Bereich der baulichen Entwicklung und Vorgaben für die landschaftliche Entwicklung.

Aus dem Landesentwicklungsprogramm und dem Regionalplan ergeben sich fachliche Ziele bzw. Erfordernisse der Raumordnung. Die Darstellung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete sowie der Vorrangflächen für den Kiesabbau sind dabei von besonderer Bedeutung.

5.2 Bestandsaufnahme

5.2.1 Schutzgut Boden

Teilgebiete 1, 2 und 3 (Hügelland)

Geologisch gesehen besteht das Hügelland aus Ablagerungen der Oberen Süßwassermolasse. Die Kiese und Sande und zwischengelagerten Mergel bilden überall dort das Ausgangsgestein der Bodenbildung, wo Deckschichten aus Löss und Lösslehm fehlen. Im Geltungsbereich herrschen Braunerden aus lehmigem oder sandigem Molassematerial, verbreitet mit schwachem Kies- und Lösslehmanteil, örtlich mit Lösslehmdeckschichten kleiner 3 dm vor.

Aufgrund ihrer hohen Sorptionsfähigkeit für Nährstoffe und ihrer großen nutzbaren Wasserkapazität stellen sie beste Ackerstandorte dar.

Im Vergleich zur derzeit überwiegend intensiven Ackernutzung mit den bekannten Problemen der Bodenerosion beim Maisanbau, sind durch die geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlagen letztlich nur Verbesserungen zu erwarten.

Teilgebiet 4 (Isartal)

Entlang der Isar, sowie nördlich daran anschließend herrschen Sande und Kiese des jüngeren Holozäns mit lehmiger, sandig lehmige oder toniger Überdeckung vor. Vereinzelt kommen auf dem jüngeren Holozän grauschwarz gefärbte, anmoorige Böden mit einer Mächtigkeit von 0,5 bis 1,0 Meter und einem 30%igen Anteil organischer Substanz vor.

Ohne die vorherrschende gewerbliche Nutzung wären im Teilgebiet 4 humusreiche Gley-Pararendzinen über carbonatreichem Schotter zu erwarten. Derzeit fehlt der Oberboden im Bereich der Lagerflächen vollständig.

5.2.2 Luft und Klima

Das Untersuchungsgebiet wird dem Klimabezirk des unterbayerischen Hügellands zugeordnet. Das relativ niederschlagsarme Gebiet um Straubing – Regensburg erstreckt einen Ausläufer längs der Isar in den Raum Dingolfing – Landshut.

Die mittlere Jahressumme des Niederschlags liegt im Isartal (Teilgebiet 4) bei 680 mm bis 700 mm. Das Hügelland (Teilgebiete 1-3), welches das Isartal um mehr als 100 m überragt, ist niederschlagsreicher: 750 mm bis 800 mm mittlere Niederschläge pro Jahr.

In den Sommermonaten fallen entsprechend dem kontinentalen Charakter des Klimas 2 – 3 mal soviel Niederschläge als in den Wintermonaten. Es treten zum Teil ergiebige Gewitterregen auf. Die durchschnittliche Jahrestemperatur liegt im Isartal bei 7,8 Grad Celsius, im Hügelland wenig darunter.

5.2.3 Schutzgut Wasser

Grundwasser

Im Isartal liegen die Hauptgrundwasserströme in den quartären Schotterablagerungen entlang der Isar. Das Grundwasser wird entscheidend von den unterirdischen Zuflüssen aus dem tertiären Hügelland und dem Grundwasserstrom der Isar gebildet. Die zwischen 2 und 8 m starken Kieskörper mit überhoher Durchlässigkeit enthalten ausgedehnte und ergiebige Grundwasserreservoirs. Die mittleren Flurabstände liegen bei 1,0 bis 1,5 m über den Mittelwasserständen. Die hohe Durchlässigkeit, die nur geringmächtige Überdeckung mit Auenlehmschichten, eine hohe durchschnittliche Fließgeschwindigkeit und ein geringer Flurabstand bedingen nur einen geringen Schutz vor anthropogenen Einflüssen.

Im Gemeindegebiet ist eine Fließrichtung parallel zur Isar vorherrschend, wobei kleinräumige Änderungen im Bereich von Barrieren angenommen werden müssen. Insbesondere die ausgedehnten ehemaligen Kiesabbauflächen an der Gemeindegrenze zu Wörth dürften zu einem Grundwasserstau im Westen bzw. Grundwasserabsenkungen im Osten führen.

Im Hügelland ergibt sich bezüglich des Grundwassers folgende Situation:

Die stark wechselnden Sedimente des Tertiärs, die sich aus Schottern, Sanden, Schluffen, Tonen und Kalkmergeln zusammensetzen, sind in sehr unterschiedlichem Maße wasserführend. Aufgrund dieser Verhältnisse ist örtlich und zeitweise mit Schichtwasservorkommen zu rechnen, die als Quellen austreten. Im Rahmen der bisher vorgenommenen Meliorationsmaßnahmen wurde jedoch ein Großteil dieser Schichtwasservorkommen bereits drainiert.

Die Beeinträchtigungen des oberflächennahen Grundwassers durch menschliche Einflüsse scheinen wegen des relativ großen Filtervermögens der Böden geringer. Vergleichende Messungen in den letzten Jahrzehnten zeigen jedoch auch im Tertiärbereich vielerorts einen deutlichen Anstieg von im Grundwasser gelösten Stoffen, insbesondere von Chloriden, Sulfaten und Nitraten.

Oberflächengewässer

Oberflächengewässer fehlen in den Teilgebieten 1, 2 und 4. Lediglich im Teilgebiet 3 grenzt im Süden der Süßbach an. Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.

5.2.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biodiversität)

Biotope kommen teilweise in den Teilgebieten vor. Insgesamt überwiegt derzeit die Ackernutzung. Im Einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:

TG 1 Birnthal

Die Ackerflächen werden intensiv genutzt, wobei der südliche Bereich als potentiell erosionsgefährdet anzusprechen ist. Im Westen grenzt die Biotopstruktur 132.02 (Hecke südlich von Birnthal sowie ein Wäldchen an. Die angrenzenden Strukturen werden durch die Darstellung als Sondergebiet nicht beeinträchtigt. Im weiteren Verfahren ist insbesondere auf die Durchlässigkeit des Gebiets für Kleinsäuger zu achten.

TG 2 Eschlbach

Der überwiegende Bereich wird intensiv ackerbaulich genutzt. Teilbereiche der Ackerflächen sind als potentiell erosionsgefährdet anzusprechen. Die Biotopflächen Nr. 7440-0080-001, Nr. 7440-0080-002 und Nr. 7440-0080-003 (Feldgehölz, wärmeliebendes Gebüsch) sollen als Bestand erhalten und in die landschaftliche Konzeption eingebunden werden.

Im Westen grenzen ausgedehnte Waldflächen an. Im weiteren Verfahren ist insbesondere auf die Durchlässigkeit des Gebiets für Kleinsäuger zu achten.

TG 3 Süßbach

Die Flächen werden ausschließlich intensiv landwirtschaftlich als Ackerflächen genutzt. Kleinere Bereiche sind dabei potentiell erosionsgefährdet. Biotopflächen fehlen. Im weiteren Verfahren ist insbesondere auf die Durchlässigkeit des Gebiets für Kleinsäuger zu achten.

TG 4 Kreuz West

Die Flächen werden derzeit überwiegend gewerblich als Lagerflächen genutzt. Im Süden verläuft eine Gehölzstruktur, die als Grünfläche erhalten werden soll. Biotopflächen fehlen. Im weiteren Verfahren ist insbesondere auf die Durchlässigkeit des Gebiets für Kleinsäuger zu achten.

POTENIELL NATÜRLICHE VEGETATION

ISARTAL (Teilgebiet 4)

Im Talraum der Isar könnte sich unter den gegebenen Bedingungen (Eindämmung, Grundwasserabsenkung) nicht mehr die für eine Flussaue typische Zonierung Flussröhricht - Weidengebüsch - Weichholzaunenwald - Hartholzaunenwald - Randvermooring einstellen. Insbesondere durch die Senkung der Niedrig- und Mittelwasserstände käme es überwiegend zur Entwicklung von frischen Hartholzwäldern.

Typische Arten des frischen Hartholzwaldes

Baum und Strauchschicht:

Esche (*Fraxinus excelsior*), Stieleiche (*Quercus robur*), Feldulme (*Ulmus carpinifolia*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*), Liguster (*Ligustrum vulgare*) u. a.

Krautschicht:

Kratzbeere (*Rubus caesius*), Wald-Zwenke (*Brachipodium sylvaticum*), Wald-Ziest (*Stachys sylvaticum*), Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Wald-Bingelkraut (*Mercurialis per.*)

Im Bereich der ehemaligen Lagerfläche (Rohbodenstandorte) wäre dagegen eine Magerrasenentwicklung vorstellbar.

HÜGELLAND (Teilgebiete 1-3)

Das Hügelland wäre der Lebensbereich der mesophilen Laubwälder, also mittlere Feuchtigkeits- und Temperaturverhältnisse bevorzugende Waldtypen.

Je nach Klimaverlauf, Hangexposition und Bodenarten finden unterschiedliche Unterverbände des Verbands der Rotbuchenwälder (Fagion) Verbreitung:

- auf stark sauren Böden
Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo-Fagion, auch Moder-Buchenwälder genannt;
- auf kalkreicheren Rendzinen und Braunerde Waldmeister-Buchenwälder (Galio odorati-Fagion), auch Mull-Buchenwälder genannt;
- auf trockeneren Standorten Orchideen-Buchenwälder (Cephalanthero-Fagion), auch Trockenhang-Kalkbuchenwälder genannt.

Auf Steilhänge oder Schluchten mit nordwest- bis ostgerichteter Exposition sowie auf kolloiden Hangfußböden konzentrieren sich Ahorn-Eschen-Schatthangwälder und bzw. Hangfusswälder (*Aceri-Fraxinetum*).

Daneben tauchen innerhalb des Buchenareals an warmtrockenen, nährstoffärmeren und stark versauerten, aber auch an feuchten bis nassen Standorten Eichen-Hainbuchenwälder (*Carpinion*-Verband) auf.

In Talsenken oder Einschnitten mit Staunässe würden Erlenbruchwälder stocken.

FAUNA

Hinweise zu artenschutzrelevanten Vorkommen in den Teilgebieten fehlen. In der Umgebung des Teilbiets 1 (Birnthal), d.h. in den südlich verlaufenden Terrassen sind im Rahmen der Fortschreibung des ABSP Hinweise zu Erhebungen von Heuschrecken und Tagfalter (Rote Liste Arten) bestätigt.

5.3 Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Boden

geringe Beeinträchtigung durch teilweise Versiegelung im Bereich Solarmodule und teilweise Versiegelung im Bereich der Zufahrten. Nach Möglichkeit soll der überschüssige Oberboden in die randlich geplanten Grünflächen integriert werden.

Wasser

Sehr geringe Beeinträchtigungen, das anfallende Oberflächenwasser wird vor Ort großflächig versickert.

Klima/Luft

Auf Grund der Ein- und Durchgrünung sind keine nennenswerten negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Tiere und Pflanzen

Geringe Beeinträchtigungen, da insbesondere Ackerflächen bzw. gewerblich genutzte Flächen überplant werden.

Landschaftsbild

Sehr geringe Beeinträchtigungen, da die Teilgebiete im Rahmen der Solarstudie bezüglich ihrer Einsehbarkeit entsprechend untersucht wurden. Es erscheint jedoch wichtig, dass im weiteren Verfahren im Detail durch geeignete Eingrünungsmaßnahmen Optimierungen vorgenommen werden, so dass sich ein ausgewogenes Landschaftsbild entwickelt und die Fernwirkung der Anlagen als nicht störend empfunden wird.

Mensch (Erholung)

Keine Beeinträchtigungen in den Teilgebieten 1, 2 und 3. Die Flächen haben für die Naherholung keine Bedeutung.

Sehr geringe Beeinträchtigungen im Teilgebiet 4, bedingt durch die anschließende Freizeit- und Erholungsfläche. Im Vergleich zur jetzigen gewerblichen Nutzung kann dies jedoch bei entsprechender Eingrünung mehr oder weniger vernachlässigt werden.

Mensch (Lärm / Verkehr)

Sehr geringe Beeinträchtigungen.

Der zusätzlich entstehende Individualverkehr, bedingt durch die Wartung und Betreuung der Anlagen kann vernachlässigt werden. Lediglich während der Bauphase ist mit kurzzeitigen erhöhten Lärmimmissionen zu rechnen.

Kultur- und Sachgüter

Vermutete Bodendenkmäler sind in einzelnen Bereichen in den Teilgebieten 1, 2 und 3 betroffen. Im Rahmen des B-Planverfahrens sollen vorab Untersuchungen in Abstimmung mit der Kreisarchäologie erfolgen, so dass mit Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit gerechnet wird.

5.3.1 Wechsel- und Summenwirkungen

Wechselwirkungen zwischen einzelnen Schutzgütern sind gegeben. So bestehen Wechselwirkungen bei der Flächendarstellung für die Sondergebietsflächen durch teilweise Überbauung zwischen den Schutzgütern Boden, Wasser sowie Tiere und Pflanzen. Es ergeben sich durch diese Wechselwirkungen jedoch keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen, die gesondert darzustellen sind.

5.3.2 Betroffenheit von Natura-2000-Gebieten (FFH – Verträglichkeit)

Es sind keine FFH - Gebiete in den Teilgebieten betroffen, jedoch befindet sich im Anschluss an das Teilgebiet 1 (Birnthal) das FFH-Gebiet „Leiten der Unteren Isar“. Bedingt durch die scharfe topografische Abgrenzung im Norden (der Weg bildet einen örtlichen Geländekamm), die geplante Erschließung von Süden und die derzeitige intensive landwirtschaftliche Nutzung kommt die Untere Naturschutzbehörde zu dem Schluss, dass eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

5.4 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Verzicht auf die Darstellung der Sondergebietsflächen im FNP würde sich an der bestehenden landwirtschaftlichen überwiegend intensiven Nutzung nichts ändern.

5.5 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

5.5.1 Schutzgutbezogene Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Schutzgut Klima, Schutzgut Mensch

Für die genannten Schutzgüter sind derzeit keine Vermeidungsmaßnahmen möglich.

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Auf den Gesamtflächen sind zur Eingriffsminimierung autochthones Saat- und Pflanzgut zu verwenden.

Schutzgut Landschaftsbild

Mit einer wirksamen und starken Eingrünung der neuen Freiflächen-Photovoltaikflächen kann eine Verminderung des Eingriffs erreicht werden.

5.5.2 Ausgleich

Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die sich aus Darstellungen des Flächennutzungsplandeckblatts ergeben können, stehen ausreichend Flächen zur Umsetzung zur Verfügung. Grundlage ist bei Umsetzung bzw. der verbindlichen Bauleitplanung die Arbeitshilfe des LFU zur Eingriffsregelung sowie das Schreiben der Obersten Baubehörde zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen vom 19.11.2009.

Darüber hinaus soll die Ausführung der in der nachfolgenden, konkreten Bauleitplanung definierten Ausgleichsmaßnahmen ausschließlich mit autochthonem Saat- und Pflanzgut erfolgen.

5.6 Alternative Planungsmöglichkeiten

Für die Flächendarstellung des Sondergebiets Erneuerbare Energien (Teilgebiete 1-4) gibt es in der Gemeinde Niederviehbach keine gleichwertigen Alternativen. Eine ausführliche Untersuchung anderer Standorte hat bereits im Rahmen der Solarstudie (siehe Anhang) sowie unter Pkt. 4 stattgefunden.

5.7 Methodisches Vorgehen und Schwierigkeiten

Es erfolgt eine Bewertung der Empfindlichkeit bezüglich der Auswirkung von Vorhaben (geplanten Darstellungen) in den einzelnen Schutzgütern. Die Abstufungen werden wie folgt definiert:

Nicht betroffen	keine Auswirkungen
Stufe 1	Umweltauswirkungen sehr geringer Erheblichkeit / sehr geringe Beeinträchtigungen
Stufe 2	Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit / geringe Beeinträchtigungen
Stufe 3	Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit / mittlere Beeinträchtigungen
Stufe 4	Umweltauswirkungen hoher Erheblichkeit / hohe Beeinträchtigungen
Stufe 5	Umweltauswirkungen sehr hoher Erheblichkeit / sehr hohe Beeinträchtigungen

Grundsätzlich bestanden insbesondere wegen des mäßigen Umfangs der abrundenden Darstellungen gegenüber dem bestehenden FNP, bei denen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind, keine Schwierigkeiten bei der Bearbeitung.

5.8 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Im Zusammenhang mit den erwähnten Vorhaben ist keine Überwachung notwendig, da die geplanten Darstellungen im Flächennutzungsplan keine unmittelbaren Umweltauswirkungen haben.

5.9 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Im vorliegenden Deckblatt Nr. 1 zum bestehenden Flächennutzungsplan ist die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung nach den voraussichtlichen Bedürfnissen in Grundzügen dargestellt.

Der Flächennutzungsplan ist Grundlage und Voraussetzung für die Aufstellung von Bebauungsplänen. Er bindet die Gemeinden und die an seiner Aufstellung beteiligten Träger öffentlicher Belange, soweit sie ihm nicht widersprochen haben.

Der Flächennutzungsplan hat gegenüber dem Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung. Die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt werden im Rahmen des Umweltberichts in einer fünfteiligen Skalierung bewertet.

Bezüglich der geplanten Entwicklung von geeigneten Freiflächen-Photovoltaikanlagenstandorten lassen sich folgende Auswirkungen auf die Schutzgüter feststellen:

Es kann insgesamt von sehr geringen bis geringen Auswirkungen auf die Schutzgüter ausgegangen werden.

Es kann daher auf Maßnahmen zur Überwachung verzichtet werden.

Landshut, den 23.03.2010



Dipl. Ing. Stefan Längst
Landschaftsarchitekt und Stadtplaner

